



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Regulamin obrad IV Zjazdu Kas Chorych w Wiedniu w 1909 r.

Liczba stron oryginału

1

Liczba plików skanów

2

Liczba plików publikacji

2



Sygnatura/numer zespołu

TR 086.005

Data wydania oryginału

1909

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Geschäftsordnung.

1. Die Meldungen zum Wort sind schriftlich einzureichen; die Redner erhalten nach der Reihenfolge der Anmeldung das Wort.
2. Alle Anträge, mit Ausnahme jener zur Geschäftsordnung, sind schriftlich einzureichen. Sie müssen, falls sie zur Verhandlung gelangen sollen, von mindestens 30 Delegierten unterstützt sein. Die Unterstützung kann durch Unterschrift oder Zuruf erfolgen.
3. Geschäftsordnungsanträge können nur dann zur Verhandlung gelangen, wenn sie mindestens von 15 Delegierten unterstützt werden. Bei Anträgen auf Schluss der Rednerliste oder Schluss der Debatte erhält nur ein Redner für und einer gegen das Wort. Das Wort zur Geschäftsordnung wird ausser der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt. Persönliche Bemerkungen sind erst am Schlusse der Debatte zu machen.
4. Die Redezeit der Referenten wird im Maximum auf eine Stunde festgesetzt, die Redner in der Diskussion haben eine Redezeit von höchstens 10 Minuten. Kein Redner, mit Ausnahme der Referenten, darf mehr als zweimal in derselben Debatte das Wort nehmen.
5. Jedem Delegierten steht es frei, in seiner Muttersprache zu sprechen. Ueber Verlangen sind die Reden zu übersetzen.
6. Die Arbeitseinteilung des Kassentages ist folgende:
Donnerstag den 7. Jänner: I. Verhandlungstag und
Freitag den 8. Jänner: II. Verhandlungstag von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis zur Erledigung der für jeden Tag festgesetzten Tagesordnung;
Samstag den 9. Jänner: III. Verhandlungstag von 9 Uhr früh bis spätestens 3 Uhr nachmittags.
7. Die für jeden Tag bestimmten Referate werden ohne Unterbrechung in der Reihenfolge der Tagesordnung gehalten. Die Debatte ist über alle Referate des Tages einheitlich zu führen und an demselben Tag zum Abschlusse zu bringen.
8. Jedem Delegierten steht nur eine Stimme zu. Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
9. Das Recht, sich an der Diskussion zu beteiligen und abzustimmen, haben nur Delegierte; Gästen kann über Beschluss des Kassentages in der Diskussion das Wort erteilt werden.